

LV Wasser- und Bodenverbände Westfalen-Lippe Schorlemerstraße 15 48143 Münster

Ministerium für Umwelt. Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann Emilie-Preyer-Platz 1 40479 Düsseldorf

Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Westfalen-Lippe

48143 Münster · Schorlemerstraße 15

48046 Münster · Postfach 86 49

Telefon: 0251 4175-167 Telefax: 0251 4175-168 E-Mail: info@lv-wub.de Internet: www.lv-wub.de

Münster, 01.02.2022

he/fr

Gewässerunterhaltung und Gewässer- / Uferrandstreifen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Bottermann,

nach jahrelangen und intensiven Verhandlungen befindet sich die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf der Zielgeraden. Ein neues Element der GAP nach 2023 ist aufbauend auf dem bisherigen System von Cross-Compliance und Greening die Konditionalität mit deutlich höheren Grundanforderungen von Agrarzahlungen an Klima- und Umweltschutz. So soll die GAP den klima- und umweltpolitischen Herausforderungen besser Rechnung tragen. Dazu gehört auch, dass Bestimmungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in die Konditionalität einbezogen werden sollen und entsprechende Standards angepasst werden.

I. Pufferstreifen an Gewässern

Empfänger von Direktzahlungen sind demnächst verpflichtet, Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 3 Metern an Gewässern zu schaffen und hier auf den Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Zwar erlauben die GAP-Vorschriften weiterhin die Bewirtschaftung der Pufferstreifen; es ist aber davon auszugehen, dass viele Ackerflächen an Gewässern künftig aus der klassischen Bewirtschaftung genommen werden. Hintergrund sind Vorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz, der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und der Düngeverordnung. Auch werden viele landwirtschaftliche Betriebe die Pflicht zur nichtproduktiven Fläche auf Ackerflächen an Gewässern erfüllen. Zudem wird das Land NRW dem Vernehmen nach, die Anlage von Uferrandstreifen als bewährte Agrarumweltmaßnahme fortführen, welches wir grundsätzlich ausdrücklich begrüßen.

Bankverbindung: Sparkasse Münsterland Ost DE28 4005 0150 0000 5992 09

- 2 -

II. Konflikte mit der Gewässerunterhaltung

Allerdings dürfen die die ordnungs- und förderrechtlichen Vorgaben für Gewässerstreifen

nicht die gesetzliche Verpflichtung der Wasser- und Bodenverbände zur Durchführung einer

ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung beeinträchtigen. Wir erfahren von unseren Mit-

gliedsverbänden, dass sich diesbezüglich vermehrt Konflikte mit Eigentümern gewässeran-

liegender Grundstücker ergeben und die Unterhaltung der Gewässer dadurch erheblich be-

einträchtigt wird.

III. Duldungspflicht des Grundeigentümers

Es ist daher dringend erforderlich, ganzjährig das Befahren der Streifen und dass Ablagern

von Mähgut und Gehölzschnitt auf den Flächen sicherzustellen. Das Landeswassergesetz

NRW verpflichtet insoweit den Eigentümer betroffener Flächen im Zuge der Gewässerunter-

haltung diese Maßnahmen dulden.

Diese wasserrechtlichen Vorgaben werden konterkariert, wenn gleichzeitig gegensätzliche

Verpflichtungen für den Eigentümer durch ordnungs- und/oder förderrechtlicher Regelungen

für ökologische Maßnahmen auf gewässerangrenzenden Grundstücken bestehen.

IV. Fazit

Seitens des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Westfalen-Lippe setzen wir

uns für eine ökologische Aufwertung der Gewässer und seiner Ufer und für eine zügige Um-

setzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL ein. Gleichzeitig ist aber der

gesetzliche Auftrag zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Unterhaltung der Gewässer

und seiner Ufer zwingend von unseren Mitgliedsverbänden zu beachten. Daher muss zu-

künftig gewährleistet werden, dass die Rahmenbedingungen für ökologische Maßnahmen

auf gewässerangrenzenden Grundstücken mit dem geltenden Wasserrecht in Einklang ge-

bracht werden.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie, Herr Staatssekretär Dr. Bottermann, die berechtigten

Anliegen unserer Mitgliedsverbände unterstützen und kommen zu dieser Thematik gerne mit

Ihnen in ein persönliches Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Prümers

Vorsitzender